

Entgeltordnung

für die Benutzung der Minigolfanlage im Ortsteil Weiskirchen der Gemeinde Weiskirchen

Der Gemeinderat der Gemeinde Weiskirchen hat in seiner *Sitzung am 06. Mai 2015* folgende Entgeltordnung für die Benutzung der Minigolfanlage im Ortsteil Weiskirchen beschlossen:

§ 1

1. Entgeltpflichtig sind alle Benutzer der Minigolfanlage im Ortsteil Weiskirchen.

2. Die Benutzer der Minigolfanlage haben folgende Benutzungsentgelte zu zahlen:
 - 2.1 Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre 1,50 € p.P.
 - 2.2 Erwachsene 2,00 € p.P.
 - 2.3 Kurkarteninhaber und auf der Kurkarte aufgeführte Personen 1,50 € p.P.
 - 2.4 *Gruppen ab 10 Personen* 1,00 € p.P.
 - 2.5 *Schwerbehinderte mit Ausweis ab 50 %* 1,50 € p.P.
 - 2.6 *Familien (max. 2 Erwachsene mit bis zu 3 Kindern
0,50 € für jedes weitere Kind)* 5,00 € zzgl.

3. Sonstige Entgelte
 - 3.1 Boule mit eigenen Kugeln frei
 - 3.2 Boule mit leihweise überlassenen Kugeln 2,50 € p.P.
 - 3.3 Schach frei

§ 2

Diese Entgeltordnung tritt am 06. Mai 2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Entgeltordnung vom 01. Januar 2002 außer Kraft.

Weiskirchen, den 06. Mai 2015

Der Bürgermeister

Werner Hero